

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 37

Das Blatt erscheint jedes Sonntags.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Schubladen und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Straße, No. 10, 2244.

Hamburg, den 13. September 1919

Belegten kosten die festgesetzte Norm
parcellierte oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Jetzige Auflage des Vereins-Anzeiger 48 000!

Um eine weitere Teuerungszulage im Malergewerbe.

Nach Abschluß der zentralen Verhandlungen über die Teuerungszulage vor dem Reichsarbeitsministerium am 20. April glaubten mit uns auch die Kollegen ganz allgemein, daß wir dieses Jahr wohl nicht mit weiteren Ansprüchen hervortreten müssen. Denn damals konnte man hoffen, daß die Preissteigerungen, besonders für Lebensmittel, ihrem Höchststand erreicht haben würden; stand doch der Friedensschluß in Aussicht und damit die Aufhebung der Blockade.

Immerhin, als die Arbeitgeber damals vorschlugen, daß die Vereinbarung für die Dauer der Vertragsperiode, also bis 15. Februar nächsten Jahres, gelten sollte, verlangten wir eine protokolllarische Erklärung, nach der dies kein Hindernis dafür bilden sollte, daß bei eintretenden wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse schon vor Ablauf des Zeitvertrages in neuen Verhandlungen eingetreten werden könne. Denn es lag die Zukunft doch noch so unsicher vor uns, als daß wir uns hätten auf mehr als 9 Monate festlegen können.

Die Erledigung aller mit der Vereinbarung vom 20. April zusammenhängenden Verhandlungen in den einzelnen Orten, die dann noch am 2. und 8. Juni in Berlin Verhandlungen über 68 Lohngebiete und die bekannten Müllischen Vorschläge und am 18. Juli die Tagung eines Schiedsgerichts über die in 27 Orten verbliebenen Differenzen zur Folge hatten, haben sich, für einen Teil der Beteiligten, sehr in die Länge gezogen.

Inzwischen haben die Verhältnisse nur einen wesentlich anderen, als den vorhergesehenen Verlauf genommen. Der Friedensvertrag mit seinen drastischen Bestimmungen wurde Ende Juni unterzeichnet und kurz danach auch die Blockade wenigstens in bedingter Form, aufgehoben und durch Militärdenksprüche sollte eine wesentliche Senkung, vor allem der Schleichhandelspreise, herbeigeführt werden. Man muß anerkennen, daß dies bis zu einem gewissen — allerdings nur sehr geringem — Grade erfolgt ist, was auch den Arbeiterhaushalt mit berührt, denn auch dieser mußte sich, wenn halbwegs möglich, ebenfalls über die allzu lärgliche Nation hinaus und jenseit zu höheren Preisen zu verschaffen suchen. Aber was hier vielleicht erspart werden konnte, wurde mehr als aufgehoben durch Verteuerung der rationierten Lebensmittel, durch Verteuerung anderer Lebenshaltungskosten, der Bekleidung usw. Es kamen aber auch Lebensmittel auf den Markt und zur Verteilung, die man bisher gezwungenermaßen entbehrte, die, wie von jeher, auch vom Arbeiter unbedingt bezogen werden müssen, wenn die Volksgesundheit nicht im schlimmsten Maße gefährdet werden soll. Die lange Dauer des Zustandes, der dazu zwang, gewisse Anschaffungen zum Beispiel von Wäsche, Schuhen, Anzügen, Kopfbedeckung, Arbeitskleidern immer weiter hinauszuschieben, hat zur Folge gehabt, daß damit nunmehr nicht mehr länger zugewartet werden kann und sonach ganz außerordentliche Ausgaben unvermeidlich werden, so daß eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts nicht abgestritten werden kann.

Diese Entwicklung der Verhältnisse hat denn auch dazu geführt, daß kürzlich unter andern im Bau- und Holzgewerbe neue Teuerungszulagen festgesetzt wurden, wobei das Reichsarbeitsministerium feststellte, daß in den letzten Monaten eine wesentliche Besserung der Lebenshaltung eingetreten sei. In der Zwischenzeit ist aber auch für unsere Kollegen im Rheinland und Westfalen eine weitere Zulage in Kraft getreten, und da ist es erklärlich, daß unserm Verband in den letzten Wochen zahlreiche Anträge auf Einleitung einer neuen Lohnbewegung zugegangen. In einer größeren Reihe von Lohngebieten wurden den Arbeitgebern dringlich Forderungen auf Lohnerhöhungen gestellt, worauf dann meistens eine Ablehnung erfolgte und gleichzeitig erklärt wurde, daß

man sich mit solchen Wünschen an die Zentralvorstände wenden müsse; diese allein wären in der Lage, Verhandlungen einzuleiten. Diesfach wurde dabei zugegeben, daß sich die Arbeitgeber der Ansicht in die Notwendigkeit eines neuen Vorgehens nicht verschließen. — In vereinzelten Fällen ist es sogar zur Arbeitsüberlegung gekommen und in einigen Orten hat man sich ohne dies verständigt.

Solche Vorgänge sind natürlich nicht erwünscht, sie zeigen aber die bestehende Unzufriedenheit der Belegschaft mit den herrschenden Zuständen.

Hier Gehalt zu gebieten und nach Mitteln der Abhilfe zu suchen, ist Pflicht der verantwortlichen Organisationsleitungen auf beiden Seiten. Wir haben uns deshalb ohne weiteres bereit erklärt, Zwangsmaßnahmen entgegenzuwirken, gleichzeitig aber auch neue Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage beantragt. Nach einer schriftlichen Anregung vom 26. August und den notwendigen Vorbereitungen ist den zunächst in Betracht kommenden Stellen sind die erforderlichen Verhandlungen am Montag, 22. September, im Reichsarbeitsministerium festgesetzt.

Wir hoffen, daß auch diesmal wieder eine Verständigung auf einer Grundlage möglich ist, die unter weitgehendster Berücksichtigung der bestehenden Berufsverhältnisse den Gehältern unseres Gewerbes gewährt, was billigerweise gewährt werden muß.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918.

Nachdem der Friede geschlossen und nun endlich die Hungerblockade aufgehoben ist, werden die vielen Verheißungen einer gleichwertigen Bevölkerungs-politik sich zu Taten verdichten müssen. Im Vordergrund stehen hierbei die Reform der sozialen Gesetzgebung und die damit zusammenhängenden Fragen einer wirkungsvollen Ausgestaltung der Unfallversicherung und des gewerblichen Gesundheitswesens überhaupt, insbesondere durch eine bessere Organisation der Betriebsüberwachung. Zur Begründung der darauf gerichteten Maßnahmen ist das in Betracht kommende Zahlenmaterial des Reichsversicherungsamts von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zahl aller Unfälle betrug nach amtlicher Feststellung bei den Berufsgenossenschaften, Zweigstellen, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden:

Jahr	Anfälle insgesamt	erschädigte	Darunter tödlich Verletzte
1918	789 878	189 688	10 980
1914	704 978	124 086	9 401
1915	592 504	96 297	8 969
1916	608 066	108 188	9 951
1917	684 151	107 534	11 520
1918	668 864	119 942	?

Für 1918 sind die Zahlen nur nach einer vorläufigen Ermittlung angegeben. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt sich im folgenden Zahlen:

Jahr	Anfälle insgesamt	erschädigte	tödlich Verletzte
1918	581 211 (61,88)	74 978 (7,91)	6573 (0,69)
1914	514 975 (62,28)	66 580 (8,06)	5992 (0,72)
1915	427 994 (68,98)	50 119 (7,40)	5593 (0,84)
1916	439 496 (65,67)	55 536 (8,25)	6426 (0,99)
1917	506 786 (72,17)	61 170 (8,78)	7962 (1,14)

Die in Klammern gegebenen Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Bollarbeitern an. Unter Hinweis auf das im vorigen Jahre veröffentlichte Zahlenmaterial ist auch für 1917 die Beteiligung der weiblichen Erwachsenen und der Jugendlichen unter 16 Jahren von Interesse. Auf die weiblichen Erwachsenen entfielen mit den Zweigstellen 9226 und auf die Jugendlichen 3634 einschädigte Unfälle. — Die Gesamtsumme der Einschädigungsbeiträge (Renten usw.) betrug 1917 M. 182 481 413. Davon sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit M. 122 088 478 beteiligt. Die Verwaltungskosten aller Berufsgenossenschaften betragen in dem vorbeschriebenen Jahre M. 22 480 222, wovon für die

Überwachung der Betriebe durch 446 technische Aufsichtsbeamte M. 1 827 191 verausgabt wurden. Von dieser Summe entfallen M. 1 769 784 für die Tätigkeit von 880 technischen Aufsichtsbeamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Beträge, die für die technische Überwachung der Betriebe zur Ausgabe gekommen sind, stehen in gar keinem Verhältnis zu den ungeheuren Summen für Heilwunde und Entschädigungen. Hier zeigen sich die gemeinsamen Interessen der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes mit der Volkswirtschaft. Kleiner Ausgaben könnten durch eine wirksame Überwachung der Betriebe gespart und dadurch für andere Volkswirtschaftszwecke bereitgestellt werden. Offenkundig zeigt sich hier die ganze Minderwertigkeit der jetzigen Unfallversicherung und besonders des berufsgenossenschaftlichen Verwaltungswesens.

Ein beachtenswerten Beitrag zu der berührten Frage bietet der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918, es heißt darin u. a.: „Von den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben im Jahre 1917 69 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 27 144 Prüfungstage nach; im einzelnen entfallen 17 757 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 5248 auf Lohnbuchprüfungen und 4189 auf die Beaufsichtigung der Renteneinsparungen sowie auf andere Prüfungstätigkeit. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind insbesondere in den als Überwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 31 980 in das Betriebsverzeichnis aufgenommenen Betriebe und 2788 angemeldete Eigenbauvertriebe, insgesamt 34 668 Betriebe — 47 379 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufs-genossenschaften sind von 584 082 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 44 208 besichtigt worden. Wie bei der Gewerbeinspektion so bei den Berufsgenossenschaften.“

Es ist deshalb auch kein Trost für die so mangelhaft gesicherte Arbeiterschaft, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Seebereitschaft von dem Rechte, Vertreter der Versicherten an den Verwaltungsgeschäften mitwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Nachtrag zur Satzung bestimmt, daß die Entschädigungen gemäß §§ 1568, 1769 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festgesetzt werden, die aus dem Vorstehen des Genossenschaftsvorstandes oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr, aus dem Vorstand der Seeflotte angehörigen Vertretern der Arbeitnehmer durch Los bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Genossenschaftsvorstand, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Seeflotte hinzutreten.“ Bismert diese äußerst begrenzten Befugnisse die Arbeiter befriedigen und wie sich sonst die übrigen Berufsgenossenschaften hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Genossenschaftstag der Berufsgenossenschaften im Oktober 1918 eine derartige Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrollenren brätkierend abgelehnt.

Bemerkenswert ist ein auf Anregung des Reichsversicherungsamts gefaßter Beschluß der Seebereitschaft, in dem ausgesprochen wird, daß es im Interesse der Berufsgenossenschaft liegt, in geeigneten Fällen Besichtigungen zur Betriebsüberwachung zuzulassen. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Sektionen haben die Sektionsvorstände über das Bedürfnis zu derartigen Maßnahmen zu entscheiden. Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften haben die unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts festgestellten Normal-Unfallverhütungsvorschriften angenommen. Sie liegen jetzt den obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) nach § 686 der Reichsversicherungsordnung zur „Keurierung“ vor. Die Fälle, in denen die Berufsgenossenschaften bereits innerhalb der ersten 18 Wochen nach dem Unfall das Unfallverfahren übernommen haben, sind fast allgemein im Laufe des Krieges zurückgegangen. Dies erklärte sich zum Teil aus dem Mangel an ärztlichen Sachverständigen und Heilanstalten sowie an Arbeitskräften bei den Berufsgenossenschaften. Das Reichsversicherungsamt hat darauf hingewirkt, daß das Interesse der Versicherungsträger an der Übernahme der Frühbehandlung fürter zur Geltung kommen muß. — Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind bis Ende 1918 4 618 172 Renten festgesetzt worden. Davon entfallen auf die 31 Versicherungsanstalten 4 236 238, und zwar 2 824 806 Invalidenrenten, 876 886 Krankenrenten, 796 806 Altersrenten, 70 729 Witwen- und Waisenrenten.

1925 Witwenrenten und 241 Zusatzrenten. Auf die 10 Sonderrenten entfallen 281 984, nämlich 168 607 Invalidenrenten, 25 476 Krankenrenten, 27 788 Altersrenten, 9888 Witwen- und Witwerrenten, 275 Witwenrenten, 20 451 Waisenrenten und 7 Zusatzrenten. Davon fielen am 31. Dezember 1918 noch 1 800 407 Renten. — Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betrugen im Jahre 1917 M. 817 508 938. Insgesamt sind seit 1891 an Entschädigungen M. 8794 180 888 gezahlt. Für die Heilbehandlung sind 1917 beträchtliche Summen ausgegeben. Insgesamt sind 98 741 Versicherte (1910: 95 780) mit einem Kostenaufwand von M. 22 089 094 (1910: M. 20 846 108) behandelt worden. Davon kommen auf die ständige Heilbehandlung 25 680 (1910: 28 149) Lungen- oder Kehlkopf tuberkulose mit M. 18 708 488 (1910: M. 12 616 440), 205 Lunastranke mit M. 81 712, 188 an Knochen- oder Gelenktuberkulose Leidende mit M. 78 038 und 18 218 (1910: 21 876) andere Kranke mit M. 5 817 629 (1910: M. 6 517 609). Nichtständig sind 54 044 Personen behandelt worden, darunter 53 488 (1910: 42 252) wegen Zahnkrankheiten (Zahnerkrankung). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 21 Jahren, sind im ganzen 1 559 100 Versicherte, darunter 802 767 wegen Lungen- und Kehlkopf tuberkulose, mit einem Gesamtaufwande von rund 861 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Verhandlung im Jahre 1917 wurde ein Heilerfolg im Sinne des § 1255 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung (betrifft Arbeitsunfähigkeit) erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf tuberkulose in 85 v. H., bei Verdacht der Lungen tuberkulose in 94 v. H., bei Lupus (Haut tuberkulose) in 87 v. H., bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 60 v. H. und bei anderen Krankheiten in 90 v. H. der behandelten Fälle.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten wird planmäßig weitergeführt. Die Zahl der Beratungsstellen ist bis Ende 1918 auf 118 angewachsen. Besonders erfreulich ist, daß von den 1914 Meldungen erkrankter Personen im Jahre 1917 6388 von von Versicherten selbst herrühren. — Im nächsten Frühjahr sollen in vielen Orten des Reiches kurzfristige Kurse in der Frühdiagnose und Frühbehandlung übertragbarer Geschlechtskrankheiten stattfinden, um insbesondere auch die praktischen Kräfte zu einer gleichzeitigen Mitwirkung bei der Bekämpfung dieser Volksseuche zu befähigen. Zu den Ausgaben der Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke, wie für Kranken-, Sicken- und Genesungshäuser, Waisenhäuser, Förderung öffentlicher Gesundheitspflege usw. sind insgesamt bis Ende 1918 M. 1 511 599 838 aufgewendet worden. Darunter befinden sich auch M. 550 193 181 zum Bauen von Arbeiterfamilienwohnungen und M. 28 226 887 zum Bauen von Ledigenheimen (Gospizen, Gerbergen, Gesellenhäusern usw.). „Die Welt urteilt nach dem Erfolg.“ Um die Folgen des menschenverachtenden Krieges abzuwehren und aufzuhalten, wird eine großartige Ausgestaltung unserer Sozial- und Gesundheitsgesetze unter einheitlicher Mitwirkung der gesamten Arbeiterschaft dringend erforderlich sein. **W. Heine.**

Die Forderungen der deutschen Arbeiter am Wiederaufbau.

Von der deutschen Wiederaufbaukommission sind der französischen Regierung nachstehende Forderungen der deutschen Arbeiter unterbreitet worden:

„Die in Versailles anwesenden Vertreter deutscher Arbeitnehmerorganisationen können versichern, daß ihre Mitglieder freiwillig am Wiederaufbau Nordfrankreichs mitwirken wollen und diese Aufgabe als eine freiwillige Ehrenpflicht gegenüber der Bevölkerung der zerstörten Gebiete betrachten.“

Als Voraussetzung der Erfüllung dieser Pflicht halten die Organisationsleiter der deutschen Arbeiter für unerlässlich:

1. daß die zuständigen französischen Arbeitnehmerorganisationen gegen die Teilnahme deutscher Arbeiter am Wiederaufbau nichts einwenden. Die deutschen Arbeitnehmerorganisationen würden daher für eine diesbezügliche Erklärung der französischen Arbeitnehmerorganisationen dankbar sein. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß Löhne, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiter auf keinen Fall geringer, das heißt für die deutschen Arbeiter schlechter sein dürfen, als die der gleichen Kategorien französischer Arbeiter.

2. daß den deutschen Arbeitern zugesichert wird: persönliche Freiheit und persönliche Sicherheit, gute Verpflegung, gute Bekleidung und Unterkunft, Regelung der gesamten, das Arbeitsverhältnis betreffenden Bedingungen, wie diese in Deutschland üblich sind, die fortwährende Anwendung der deutschen sozialen Gesetze und der Arbeiterschutzbestimmungen auch während der Beschäftigung im Wiederaufbaugebiet.

Nachdem in der vorausgegangenen Besprechung über die unter Nummer 2 genannten Gegenstände grundsätzliche Einvernehmen zwischen den Vertretern der französischen und der deutschen Regierung hervorgetreten ist, sei es gestattet, auf einige der Gegenstände einzugehen, über die ein Einvernehmen noch nicht besteht.

1. Vereins- und Versammlungsrecht

Die sich zu Arbeiten in Frankreich befindenden Arbeiter werden voraussichtlich fast restlos den bestehenden Organisationen angehören. Die Arbeitervermittlung wird voraussichtlich im wesentlichen durch die deutschen Gewerkschaften unter Leitung des Reichsarbeitsministeriums und auf Grund eines noch abzuschließenden Tarifvertrages, in welchem alle Fragen des Arbeitsverhältnisses und alle sonstigen Ansprüche geregelt werden, erfolgen. Die Organisationen werden die nach Frankreich gehenden Arbeiter mit dem Hauptzweck ihrer Aufgabe und den im Wiederaufbaugebiet obwaltenden Verhältnissen vertraut machen. In ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Organisationen übernehmen sie die sich daraus ergebenden moralischen Verpflichtungen.

Zudem werden die Organisationen gleichzeitig mit den Arbeitern Angestellte der Organisationen in das Wiederaufbaugebiet sendend, die, ausgehend von der

Notwendigkeit der Erfüllung der anerkannten Ehrenpflicht, für deren Einhaltung und Durchführung sorgen werden. Diesen Angestellten muß es freistehen, jedermann mit den Arbeitern in Verbindung zu treten, etwa entstehende Streitigkeiten über die Einhaltung und Durchführung der Arbeitsbedingungen oder aus andern Gründen entstehende Streitigkeiten zu untersuchen und in erster Instanz zu schlichten zu suchen, damit keine ernste Beunruhigung unter den Arbeitern eintritt. Hierbei wird unerlässlich sein, daß die Arbeiter zu Besprechungen und Versammlungen zusammenkommen müssen, in denen sie gemeinsame Beratungen über alle sie interessierenden Fragen frei und ungehindert pflegen können. Diese Versammlungsfreiheit ist nicht nur zweckmäßig, sondern ein Recht, das sich die deutschen Arbeiter nicht vorenthalten lassen können.

Da die Arbeiter fast restlos als Mitglieder ihrer Fachorganisationen nach Frankreich kommen, muß ihnen gestattet sein, die Zugehörigkeit zu ihren Organisationen auch während der Beschäftigung in Frankreich fortzusetzen, das heißt, die Mitgliederbeiträge regelmäßig zu entrichten, ihre Fachpresse und ihnen sonst zuzuhelfende Zeitschriften in Empfang zu nehmen, mit den Organisationen in der Heimat schriftlich zu verkehren, in Versammlungen und Besprechungen über ihre internen Organisationsangelegenheiten zu diskutieren und darüber ein Einvernehmen herbeizuführen.

Diese Versammlungen und Besprechungen interessieren nur die deutschen Arbeiter, werden nur von diesen besucht und in der Regel in den für die deutschen Arbeiter bestimmten Aufenthaltsräumen stattfinden. Es wird beabsichtigt, neben den für deutsche Arbeiter zu errichtenden Wohn-, Schlaf-, Speise- und Waderäumen auch Räume zu schaffen, in denen die Arbeiter die Unterhaltung, die Geselligkeit und die Bildung pflegen können. In diesen Räumlichkeiten wird sich in der Regel auch die Vereins- und Versammlungstätigkeit abwickeln.

Ohne Sicherstellung der freien Vereins- und Versammlungstätigkeit würden die Organisationsleistungen der deutschen Arbeiter nicht in der Lage sein, ihren Mitgliedern die Annahme der Arbeit im Wiederaufbaugebiet zu empfehlen. Bei der gesforderten Koalitionsfreiheit handelt es sich also nicht um das Recht zur Schaffung neuer Koalitionen, sondern um Fortsetzung der bereits bestehenden.

2. Zensur.

Der deutsche Arbeiter beansprucht, daß sein brieflicher Verkehr mit der Heimat keiner Zensur unterworfen wird. Mann und Frau haben sich mancherlei mitzuteilen, das sie einem Dritten gegenüber — und sei es auch nur der Zensur — peinlichst verborgen halten. Die Arbeiter verkehren mit ihrer Gewerkschaft und sie wollen, daß dieser Verkehr sich frei und unkontrolliert vollziehen kann. Wissen die deutschen Arbeiter, daß ihre Briefe kontrolliert werden, so werden sie sich nicht bereit finden lassen, Arbeiten im Wiederaufbaugebiet anzunehmen, insbesondere würde der solche Teil der Arbeiter, auf dessen Bezug besonderes Gewicht zu legen ist, abgeschreckt. Es muß daher entschieden verlangt werden, daß jede Zensur ausgeschlossen ist. Für den Fall, daß die französische Regierung für ihre eigenen Landesangehörigen die Briefzensur nach dem Auslande aufrechterhalten würde, würden deutscherseits Vorstöße gegebenenfalls in einer Untertkommission zu machen sein.

Kußerdem muß den deutschen Arbeitern freier Telefon- und Telegrammverkehr mit der Heimat zugesichert werden.“

Aus unserm Beruf.

Altena i. W. Nachdem der größte Teil unserer Kollegen aus dem Felde zurückgekehrt war, erging im Januar dieses Jahres durch einen Aufruf in der hiesigen Zeitung an die Kollegen die Einladung, sich zwecks Organisierung einzufinden. Obwohl schon vor dem Kriege mehrmals versucht war, die Gehilfen unserer Organisation zuzuführen, war es doch nicht gelungen, hier festen Fuß zu fassen. Bei der ersten Versammlung am 16. Januar wurde dann beschlossen, sich der Filiale Lüdenscheid anzuschließen; leider war auch diese durch den Krieg sehr zusammengebrochen und noch nicht wieder in Funktion, und so beschloß man in der Gründungsversammlung vom 8. Februar, eine eigene Filiale zu errichten. Das geschah mit einer Mitgliederzahl von 22 Kollegen. Am 14. März referierte Kollege Buchelt aus Eöln in unserer Mitte über das Thema: „Das Wirken der Organisation in der Vergangenheit und in der Zukunft“ und gab uns allen die gute Lehre mit, daß nur Einigkeit zum Ziele führe. Als erstes wurde dann beschlossen, mit der Innung über die Einführung des Achtstundentages und eine dementsprechende Lohnänderung zu verhandeln und einen der Zeit entsprechenden Lohn zu vereinbaren; schwankten doch die Löhne seinerzeit zwischen 80 % und 135%. Da die hiesigen Meister das eigentlich selbstverständliche Verhältnis noch gar nicht kannten, daß auch der Gehilfe über sein Schicksal mitzuberhandeln wolle, so hatten wir um diese Punkte hart zu kämpfen. Auch wollten sie nicht mit dem Verband verhandeln, sondern standen darauf, nur mit einem „Gesellenauschuh“ zu verhandeln. Dieser Schmerz konnte bald behoben werden; denn die Kollegen, die in der Tarifkommission waren, wurden eben in den „Gesellenauschuh“ gewählt. In 3 Verhandlungen kamen wir dann endlich zum Abschluß eines Tarifvertrages, gültig vom 1. April an, mit einem Lohn von M. 1,40 beziehungsweise M. 1,50 und Festsetzung des Achtstundentages mit Sonnabend mittags Feierabend. § 2 besagte, falls die Lebensmittel teurer würden eine neue Lohnforderung gestellt werden können; dieses geschah denn auch durch ein Schreiben unseres Bezirksleiters an die hiesige Innung. Auch hier hatte sich ein anderer Gehilfe bemerkbar gemacht; denn die Innung erlachte unsere nur zu berechtigten Forderung glatt an und bewilligte vom 18. Mai an einen Stundenlohn von M. 1,90 beziehungsweise M. 2.

Am 6. Juli wollte Kollege Buchelt wiederum in unserer Mitte und erstattete Bericht über die stattgefundene 16. Generalversammlung, wobei die Versammlung die Geschäftsführung des Vorstandes und die Beschlüsse der Generalversammlung für gut befand. — In derselben Zeit waren

unsere Kollegen in Plettenberg... und schlossen sich unserer Filiale... was möglich mit dem... wiederum ein neuer Lohn... haben und gewinnen, dieserhalb auch unser Recht geltend zu machen. Obwohl in einer Versammlung der Innung (jedoch ohne Gesellenauschuh) der Antrag abgelehnt war, sehen wir uns dieses nicht gefallen; denn einmal gewählt, verlangt der Gesellenauschuh auch mit zu verhandeln. Wir stellen in der am 12. August stattgefundenen Mitgliederversammlung den Antrag, daß die nächsten Freitag, 16. August, der geforderte Lohn zu bewilligen sei. Bereits am 14. August verhandelte der Vorstand der Innung mit dem Gesellenauschuh, ohne zu einer Einigung zu gelangen. Die andere Tagesabgeordnete Vollversammlung der Innung, wozu auch der Gesellenauschuh geladen wurde, nahm nach scharfer Aussprache die geforderte Lohnhöhung von 20 beziehungsweise 30 % vom 16. August ab an. Inzwischen ist auch von unsern Weidenberger Kollegen ein Lohn, den Sozialverhältnissen entsprechend, vorläufig festgelegt worden. Leider war es nicht möglich, ihn höher zu bringen, da die Löhne augenblicklich noch ziemlich niedrig waren. Der Grundlohn für Gehilfen unter 20 Jahren wurde auf M. 1,80, von 20 bis 24 Jahren auf M. 1,85 und über 24 Jahre auf M. 2 festgelegt. Jedoch erklärten wir den Meistern, daß es nur eine vorläufige Festsetzung sein könnte und wir gegebenenfalls wieder mit neuen Lohnforderungen an sie herantraten. Die Hauptsache für uns muß jetzt sein, alle Kollegen der Organisation zuzuführen; denn die Erfahrungen haben uns gelehrt, daß nur in der Einigkeit unsere Macht liegt.

Wahrscheinlich. Da die Lebensmittelpreise im Laufe des Sommers nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil noch gestiegen sind, beschloß unsere am 16. August stattgefundene Mitgliederversammlung, an die Meister heranzutreten, um eine weitere Feuerungszulage von 25 % pro Stunde zu fordern. Der Stundenlohn würde sodann für Gehilfen über 20 Jahre M. 2, für Gehilfen unter 20 Jahren und für Anstreicher M. 1,90 betragen. In der Tarifamtssitzung am 27. August, an der die Kollegen Bengler, Reichardt und Hoyer teilnahmen, erklärten sich die Meister mit unsern Forderungen einverstanden, nur den Stundenlohn für Anstreicher von M. 1,90 weigerten sie sich zu geben. Sie begründeten es damit, daß sie nicht einsehen können, daß die ungelehrten bloß 10 % weniger erhielten als die gelehrten Gehilfen. Deshalb bewilligten sie für die Anstreicher nur M. 1,00 pro Stunde. Nun, Kollegen, an Euch liegt es jetzt, das Erzeugnis hochzubalden. Wir haben seit März dieses Jahres 60 % Feuerungszulage pro Stunde erhalten, ohne jede Schwierigkeit, dies macht aber nur unsere feste, geschlossene Organisation. Allerdings muß auf einen Krebschaden aufmerksam gemacht werden. Es sind hier einige Kollegen, die nach jeder Mitgliederversammlung anderen Tages gleich ihren Meistern erzählen, was in der Versammlung besprochen wurde. Diesem Unfug muß gesteuert werden. Schmarozker darf es unter unsern Kollegen nicht geben; solche Elemente sind nicht wert, daß sie dem Verband angehören. Leider mußten wir auch den Kollegen Hartmann Welle ausschließen, weil er nicht die Interessen des Verbandes, sondern nur die Interessen der Meister vertritt. Wer jetzt nach 6 Kriegsjahren noch nicht geschult geworden ist, der wird es überhaupt nicht mehr. Kollegen, setzt alle Kraft ein, daß unsere Organisation eine feste bleibt und die Kollegen treu zusammenhalten. Nur so ist es möglich, unsere Lage zu verbessern. Hoch die Organisation! **Eisenach i. Th.** In unserer am 15. August stattgefundenen Mitgliederversammlung beschäftigten wir uns mit den Beschlüssen der Generalversammlung zu Würzburg. Kollege Vogt, Gotha, gab in seinem ausführlichen Bericht ein Stimmungsbild und erläuterte die wichtigsten Beschlüsse. Er referierte sich dahin, daß trotz aller Meinungsverschiedenheiten über das Vergangene man über unsere künftigen Aufgaben einmütiger Auffassung gewesen sei, was die Annahme der Streikesschen Richtlinien über unsere kommenden Aufgaben mit allen gegen nur 4 Stimmen bewies. Das Erfreulichste an der Generalversammlung sei das gemeinsame Bekenntnis zur allseitigen Mit- und Weiterarbeit im Sinne der gefassten Beschlüsse unter Hintanhaltung jeder Schwächungs- oder Verschleierungsbestrebungen gewesen. In der Diskussion wurden Einwendungen nicht gemacht. Nur betonte Kollege Hartmann, daß er mit der Haltung gewisser Führer während des Krieges nicht einverstanden sei. Für eine Besetzung der Unterstützungsbeiratsorgane kann der Redner nicht einreten; wohl aber ist er dafür, daß in den Gewerkschaften auch politisch aufklärend gewirkt werden müsse. Kollege Wegener sprach sich gegen eine etwaige Verschmelzung mit anderen Organisationen aus. Kollege Schorch äußerte Bedenken gegen das gemeinsame Arbeiten mit den Arbeitgebern. Kollege Müller kritisierte die Teilnahmslosigkeit der Kollegen auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet. Nach dem Schlusswort des Referenten wurde ein Antrag angenommen, der Hauptvorstand möge dem „Verbands-Anzeiger“ bald eine andere Bezeichnung geben, der jetzige Kopf sei nicht mehr zeitgemäß. Weiter wurde eine Resolution des Kollegen Wegener angenommen, das hiesige Gewerkschaftsstatut möge uns darin unterstützen, daß unsere in anderen Gewerkschaften organisierten Kollegen, die Berufsarbeit verrichten, unserer Organisation zugewiesen werden; denn es sei höchst ungerecht, daß diese Kollegen ihre Beiträge für andere Organisationen leisten, während wir ihre Berufsinteressen jederzeit vertreten. Wir müssen verlangen, daß jene Organisationen die Beschlüsse der Gewerkschaftsconferenzen ebenso respektieren, wie wir das tun. Die Delegierten werden diese Resolution im Detail vertreten. Der letzte Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der schlechten Lage der Kollegen des Bauhandwerks. Es sollen sofort Schritte eingeleitet werden, um eine halbtägige Lohnzulage zu erwirken. Es sei mindestens eine Gleichstellung mit den gelehrten Bauhandwerkern nötig. Kollege Hartmann schloß die Versammlung, indem er für die kommende Zeit eine recht rege Anteilnahme der Mitglieder an den Arbeiten der Organisation wünschte. Sont sei der Stand der Organisation ein guter zu nennen.

Schönwege. Auch unsere Organisation am Orte, die infolge des langanhaltenden Krieges bis auf 8 Mitglieder zurückgegangen war, hat sich nun wieder vollständig erholt.

so daß wir mit einem Besuche aus 20 Mitgliedern alle am Orte in Frage kommenden Kollegen richtig organisiert haben. Auf die Notwendigkeit dieser vielfachen Organisation haben wir unsere Mitglieder durch ihr reichhaltiges Verhalten bei der Durchführung der Leuerungsulagen förmlich mit der Nase krausgedreht. Die letzte general vereinbarte Zulage konnten wir nur durch Niederlegung der Arbeit durchzusetzen. So geschah dieses in der einmütigen Weise und nach zweifelhaftem Kampfe haben wir unser Ziel erreicht.

In einer gut besetzten Mitgliederversammlung am 20. August schloß sich der Delegierten, Kollege Vogt, Bericht von der Generalversammlung. Man erklärte sich mit den in Erwägung gehaltenen Beschlüssen einverstanden. Kollege Hübner sprach bezüglich der Beitrags-erhöhung, daß jedes Mitglied dieses keine Opfer zum Besten bringen dürfe; denn wenn wir früher bei 20 1/2 Stunden- Lohn 60 1/2 bezahlt gewollt hätten, sei der am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretende Lohn, am Ende der letzten Lohn gemessen, nicht zu hoch. Der Vorsitzende, Kollege Reich, verwies nun auf die vom 1. September an einsetzende Lohnhöhung von 20 1/2 pro Stunde. Kollege Hübner, der im Vorhinein der Fiktion 20 Jahre tätig ist, legte aus Altersgründen sein Amt als Kassierer der Fiktion nieder. Kollege Vogt dankte ihm mit warmen Worten im Namen der Organisation für seine lang- jährigen treuen Dienste. An seine Stelle wurde der Kol- lege Müller, Oberlingbach, gewählt, der sein Amt mit Quartalsbeginn antritt. Der Vorsitzende erwähnte in seinem Schlusswort die Anwesenden zur gleichen Treue, wie sie Kollege Hübner unserer Sache gegenüber be- wiesen habe, und schloß die gutverlaufene Versammlung.

Abt. 2. Die aus dem Massenbericht unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 1. August hervor- gehende, hat unsere Fiktion wieder einen erfreulichen Auf- schwung genommen. Der Mitgliederbestand ist auf 488 gestiegen. Da von hier aus auch eine Reihe von Zahl- stellen bearbeitet wird, ist die Arbeit eine sehr große. Kollege Hübner sprach sodann die höchsten Lohnverhält- nisse der Maler, die als ganz unzureichend erklärt wurden. Er wies unter anderem auch die Anwesenheit aus unorganisierten Preisen gütlich, daß die Verwaltung zu flau und nicht scharf genug vorgegangen sei. Die Versammlung beauftragte die Verwaltung, neue Forderungen aufzu- stellen und dieselben dem Hauptverband zu unterbreiten; denn die alten seien durch die Verschleppungspolitik der Arbeitgeber vollständig hinfällig geworden. Trotz mehr- maligen Einspruchs gingen sich die Verhandlungen be- reits seit 1. Juni hin und noch sei kein Ende abzusehen. Verschiedene Arbeitgeber gaben zwar die tariflichen Löhne oder auch noch darüber, aber viele stehen noch ganz abseits. Die Diskussion war eine sehr reg. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 1. August 1919 tagende Mitgliederversammlung der Maler und Radierer protestiert aufs schärfste gegen die Verschleppungspolitik der Arbeitgeber in Bezug auf unsere Lohnforderung, welche im Juni dieses Jahres gestellt und trotz zweimaligem Schiedspruch am Reichsarbeitsministerium noch zu keinem Abschluß gekommen ist. Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, erneut wieder vorstellig zu werden und mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Kollegen endlich in den Genuß des verdienten Schiedspruchs kommen.“ In Punkt „Parteilichkeit“ wurde die „Kollisions-“ kritisiert. Dann sprachen verschiedene Diskussionsredner sich gegen den Grenzschutz aus. Die Kollegen, die noch beim Militär sind, sollen eine Erklärung abgeben, weshalb sie sich dort noch aufhalten. Die Verhandlungen sind der nächsten Versammlung vorzulegen, die dann über ent- sprechende Maßnahmen beschließen wird. Zum Schluß wurde noch für regere Teilnahme an den Versamm- lungen gesprochen, und sollten die Mitglieder mehr agieren, damit die Kollegen reslos der Organisation zugeführt werden; denn nur eine gute Organisation habe auch gute Fortschritte aufzuweisen.

Gewerkschaftliches.

Der Betriebsrat der Bremer Carrosserie-Werke, vorm. Louis Gertner, richtet an alle Betriebs- räte (Ausschüsse) der verschiedenen Carrosserie- fabriken Deutschlands die Aufforderung, an den Unterzeichneten die dort bestehenden Lohn- und Arbeitsver- träge so bald wie möglich einzusenden. Es hat sich heraus- gestellt, daß die Unternehmer bei allen von den Arbeitern gestellten Forderungen sich immer auf die Konkurrenz anderer Betriebe berufen, wo angeblich die Löhne niedriger sein sollen. Wir wollen hier einmal Remedur schaffen, der Sache auf den Grund gehen, eine Zusammenstellung machen und dieselbe dann entweder auch zumommen lassen oder in der in Frage kommenden Presse veröffentlichen. Zugleich erstreben wir für die Zukunft eine bessere Verständigung unter den Arbeitern der Carrosseriebranche herbeizuführen. Sollten in einzelnen Betrieben keine Betriebs- oder Arbeiterräte existieren, so es- suchen wir die jeweiligen Branchenleiter (Schmiede, Stell- macher, Radierer, Sattler), sich der Sache anzunehmen. Wir eruchen die Kollegen, schnell zu handeln.

Mit kollegialem Gruß
Der Betriebsrat der Bremer Carrosserie-Werke.
J. A.: R. Leitner, Obmann, Bremen II, Alter Postweg 215.

Der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterver- bandes, Theodor Seipart, hat eine Verfügung als Leiter des württembergischen Arbeitsministeriums angenommen und ist deshalb von der Verbandleitung zurückgetreten. Die „Holzarbeiterzeitung“ widmet dem langjährigen Verbandsvor- sitzenden, der auch der deutschen Arbeiterbewegung große Verdienste geleistet hat, einen ehrenden Scheidegruß mit dem Wunsche, daß er in seinem neuen Amte die Befriedigung finden möge, die ihm seine Berufsorganisation ein Menschen- alter hindurch gewährt hat.

Zur Glaserverband hat wegen der Uebertrittsfrage eine Urabstimmung stattgefunden. Es beteiligten sich daran 65 Zahlstellen mit 3795 Mitgliedern. 822 Mitglieder haben nicht abgestimmt. Für den Anschluß an den Bauarbeiter- verband stimmten 128, für den Anschluß an den Holzarbeiter-

verband 1997 und für Fortbleiben des Glaserverbandes 1229 Mitglieder. Da die den Uebertritt zu einem anderen Organisation die im Staat sonstigen Hindernisse nicht leicht zu überwinden sind, hat der Verband beschlossen, zu seinem weiteren Ausbau sich daher die nächste Generalversammlung Stellung nehmen.

Der Deutsche Zigarbeiterverband beruft zum 27. Oktober dieses Jahres seinen 17. Verbandstag nach Bremen ein.

Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe kamen am 28. August nach siebenwöchiger Dauer zum Abschluß. Die Dringende forderten einen Abbau der Leuerungsulage a) für das gesamte besetzte Gebiet sowie für alle Orte bis zu 6 pSt. Lokalausschlag um 1/10 pro Woche, b) für alle übrigen Druckorte im Deutschen Reich um 1/10 pro Woche unter Fortzahlung der so ermäßigten Leuerungsulagen bis zum 31. Dezember dieses Jahres, während die Ge- hilsen nicht nur jedweden Abbau abweisen, sondern eine weitere Erhöhung der bisherigen Zulagen verlangen. Nach langwierigen Verhandlungen kam eine Vereinbarung auf folgender Grundlagengestande:

Die bisherigen Leuerungsulagen werden ab 1. Ok- tober erhöht um 1/8 in Orten bis mit 6 pSt. Lokalausschlag, 1/8 in Orten mit 7 1/4 und 10 pSt. Lokalausschlag, 1/10 in Orten mit 12 1/2 pSt. Lokalausschlag, 1/12 in Orten mit mehr als 12 1/2 pSt. Lokalausschlag.

Für Maschinenleher erhöhen sich diese Leuerungs- ulagen an allen Orten um 25 pSt. Gehilfen im ersten Gehilfenjahre erhalten die Hälfte der neuen Leuerungs- ulage. Die vorstehend festgesetzten Sätze gelten bis zum 31. März 1920. Bezüglich des eventuellen Abbaues der Leuerungsulage einigte man sich auf die Einleitung neuer Verhandlungen vor dem 31. März 1920, falls eine wesent- liche Senkung der Preise für den Lebensunterhalt (10 pSt. und mehr gegen den Stand von heute) eintrete, wobei sich die Gehilfenvertreter vorbehalten, bei wesentlicher Steige- rung der Preise Forderungen eines Ausgleichs zu stellen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit war diesmal nicht zu erreichen, diesbezügliche Anträge werden anlässlich der Tarifrevisionverhandlungen erneut zur Beratung gestellt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen: Abän- derungen am Tarif, geltend als Uebergangsbestimmungen oder als Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften; Ver- änderung der Lokalausschläge; Verlegung besonders ungün- stiger Nacharbeit in andere Stunden; Beschäftigung unserer Tarifvertrags; Anpassung der Bestimmungen über Vertrauensmänner an die gesetzliche Vorschrift über Be- treiberrechte. Bezüglich des letzten Punktes einigte man sich im Hinblick auf den gärtel der Nationalversammlung vor- liegenden Gesetzentwurf über Betriebsräte und nach Abgabe beiderseitiger Erklärungen auf die Einsetzung einer Kom- mission, die die gesetzlichen Bestimmungen in den Tarif hineinarbeiten soll, während die anderen Punkte eine der gewerblichen Situation entsprechende Regelung fanden. Gemessen an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten im allge- meinen wie denen im Buchdruckgewerbe im besondern darf das Verhandlungsergebnis als ein solches gewertet werden, das zwar nicht ungeteilte Zufriedenheit auslöst, der Ge- hilsenschaft aber doch eine beträchtliche Erleichterung in ihrer Lebenshaltung verschafft.

Tarifverhandlungen in der Flaschenindustrie. Am 26. und 27. August fanden in Berlin Verhandlungen für die Flaschenindustrie statt, an denen der Zentralverband der Flaschenarbeiter und der christlich-nationale Arbeiterver- band als Vertreter der Arbeiterschaft und seitens der Industriellen der Verband der Flaschenfabriken teilnahmen. Der jetzt bestehende Tarif läuft am 1. September dieses Jahres ab. Die Arbeiterschaft hatte eine Reihe Forde- rungen aufgestellt, von denen die hauptsächlichsten die Ab- schaffung der Nacharbeit, die Herabsetzung der 7 1/4stün- digen Arbeitszeit auf 7 Stunden, Festsetzung garantierter Mindestlöhne, Einführung von Urlaub, Gewährung eines Kleidergeldzuschusses sowie Lohnregulierung waren.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Die beiden ergrünnten Forderungen wurden nach stunden- langen Verhandlungen von der Arbeiterschaft fallen ge- lassen, nachdem sich zeigte, daß eine Einigung in dieser Frage unter keinen Umständen zu erzielen sei. Aber auch bei den übrigen Punkten konnte keine Einigung erzielt werden, so daß beiderseits die Einsetzung eines Schiedsger- richts gewünscht wurde. Bis zu dessen Entscheidung bleibt der alte Tarif in Kraft.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Ein deutsches Gesundheitsparlament. Mehr als je muß jetzt mit aller Kraft auf die Verbesserung unserer Gesund- heitsverhältnisse vermittle einer durchgreifenden Gesundheits- gesetzgebung hingearbeitet werden. Um zu einer solchen zu gelangen, wird die Bildung eines besonderen Gesundheits- parlaments empfohlen, da in den politischen Parlamenten naturgemäß zu wenig Mitglieder sich befinden, die auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege so umfassende Sach- kenntnisse besitzen, um die Regierungen zur Durchführung einer planmäßigen Gesundheitsgesetzgebung und -verwaltung zu veranlassen. Wie aus einem in der Münchner Medizinischen Wochenchrift veröffentlichten Aufsatz von Dr. A. Fischer, Karlsruhe, hervorgeht, hat dieser im Jahre 1917 das Reichsgesundheitsamt dazu angeregt, ein Hygieneparlament zu berufen. Da das Amt jedoch dieser Anregung nicht gefolgt ist, hat sich der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege entschlossen, einen Hauptauschuss für öffent- liche Gesundheitspflege zu bilden. Dieser Hauptauschuss soll zu den geplanten Maßnahmen auf den Gebieten der Geset- zgebung und -verwaltung, soweit sie die Gesundheitspflege betreffen, Stellung nehmen; er soll aber vor allem selbst Gesetzesvorschläge ausarbeiten und den Regierungen und Parlamenten unterbreiten. Der Hauptauschuss wird sich so zu einem deutschen Gesundheitsparlament entwickeln. Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat soeben Einladungen zur Bildung eines solchen Gesundheits- parlaments versandt. Den Eintritt in dieses Gesundheits-

parlament haben neben dem Reichsgesundheitsamt, dem Reichs- versicherungsamte, den Regionalverwaltungen mehrerer Städte, Rotten viele andere Behörden und Stadtverwaltungen sowie zahlreiche Zentralorganisationen, die sich mit dem Gesand- gebiet oder dem Teilgebiet der Gesundheitspflege befassen, bereits angemeldet. Aber auch sozialpolitische und son- stige Vereine (insbesondere Gewerkschaften, der Reichs- ausschuss für Konsuminteressenten und andere meh- rere sowie politische Parteien haben sich bereit erklärt, an den Arbeiten des Gesundheitsparlamentes teilzunehmen. Der Hauptauschuss wird erstmalig am 26. Oktober 1919 in Weimar zusammentreten. Nähere Auskunft hierüber sowie über die Tagung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheits- pflege am 27. und 28. Oktober erteilt die Geschäftsstelle Karlsruhe in Baden, Fernstraße 84.

Sozialpolitisches.

Wirkungen des Reichsiedlungsgesetzes. Das unsere deutsche Zukunft größtenteils von einer umfassenden inneren Kolonisation abhängt, ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Es besteht aber die große Gefahr, daß, wenigstens vorder- hand, eine solche umfassende innere Kolonisation an den ganz außergewöhnlich hohen Preisen des erforderlichen Landes scheitert. Es scheint aber, als ob die große Reichs- siedlungsverordnung vom 29. Januar dieses Jahres, die ja inwischen zu dem Reichsiedlungsgesetz vom 11. August umgearbeitet worden ist, in dieser Richtung doch schon wohl- tätige mächtigende Wirkungen ausübt. Ein bemerkenswertes Zeugnis hierfür finden wir in dem Geschäftsbericht, den die Westdeutsche An siedlungs-Gesellschaft zu Schwerin soeben für das Geschäftsjahr 1918 erstattet hat. Es heißt da: „Neuerwerbungen von größeren landwirtschaftlichen Besitzungen für die Zwecke der Ansiedlung waren nicht möglich, da die Güter dauern im Preise stiegen. Wäre der Erwerb von Siedlungsland auch in Zukunft nur im Wege freihändigen Ankaufs durchführ- bar, so würde die Westdeutsche An siedlungs-Gesellschaft ihre Pforten schließen müssen; denn die Preise für größeren Grundbesitz haben eine Höhe erreicht, die eine entsprechende An siedlungsstätigkeit ausschließt. Hier eröffnet nun die am 29. Januar 1919 erlassene Reichsiedlungsverordnung neue Ausichten, und wir können der Hoffnung Raum geben, daß Siedlungsland bald zur Genüge vorhanden sein wird, so daß sich unsere Gesellschaft wieder mit regem Eifer und voller Arbeitskraft betätigen können. Wohl bilden die bergeligen hohen Inventarpreise und die gewaltig gestie- genen Baukosten nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Diese zu überwinden wird in erster Linie von dem Ar- beitswillen des deutschen Volkes abhängen. Sobald dieser vorhanden ist, wird das deutsche Volk An siedlungen und Wohnungen in vollem Umfange erfüllen!“

Genossenschaftliches.

Die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs- aktiengesellschaft, Hamburg 5.

Ist mit ihrem 8. Jahresbericht an die Öffentlichkeit getreten. Die in ihm enthaltenen Positionen zum überzeugend dar, daß ein Unternehmen, sofern es aus einem unabwiesbaren Volks- bedürfnis heraus entstanden und auf gesunder Grundlage aufgebaut ist, durch nichts in seiner Entwicklung aufgehalten werden kann, auch nicht durch einen mehr als vierjährigen Weltkrieg und durch eine das ganze Wirtschaftsleben auf- und unterrollende Revolution.

	Ende 1913	Ende 1918
An Versicherungen	70 126	292 098
Mitt einer Versicherungssumme von 12 912 968		
An Einnahmen waren zu verzeichnen:		60 251 141,—
Prämien	1 080 492	5 178 413,—
Zinsträge	25 126	449 363,—
Es wurden gezahlt:		
An Versicherungsleistungen	866	319 580,—
Der Bestand der versch. Reserven betrug:		
Eigene Reserven	1 100 591	1 796 139,—
Gewinnreserve der Versicherten	48 800	873 594,—
Prämienreserve	701 881	10 603 879,—
Ueberschüsse wurden erzielt	69 086	800 218,42
Das bare Vermögen betrug	1 104 914	11 400 769,—
Davon waren belegt in:		
Hypothek an Konsumvereine, Gewerkschaftshäuser u. a. ...	540 000	5 089 604,—
Wertpapiere: Gemeinbedarf	478 500	5 741 950,—
Bankeinlagen	72 526	433 845,—

Das voll eingezahlte Aktienkapital von M. 1 000 000 darf laut Gesellschaftsvertrag nur mit höchstens 4 pSt. verzinst werden. Gewinnanteile er- halten Aufsichtsrat und Vorstand nicht. Alle Ueberschüsse erhalten die Versicherten.

1913 von M. 66 066 an die Versicherten M. 48 300
1918 " " 500 218 " " " 349 347

Die Differenzbeträge wurden zur Ver- zinsung des Aktienkapitals und zur Aus- stattung der vorgeschriebenen Reserven ver- wandt: 1913 M. 18 218, 1918 M. 140 043.

Darum, Arbeiter, Angestellte, versichert Euch bei Euren von Euch selbst geschaffenen Unternehmen. Stellt ihm Euch als Werber zur Verfügung, damit es zum Segen aller Arbeitnehmer die alleinige Versiche- rungsanstalt des arbeitenden Volkes werde. Rechnungsstellen an allen größeren Orten.

Vom Ausland.

Amerika. Am 5. September erhielten wir nach jahre- langer Unterbrechung von unserm bekannten Kollegen H. Paas aus New York wieder die erste Postbestellung. Daraus entnehmen wir, daß am 12. August sämtliche Mit- glieder aller Lokal-Unions Groß-New Yorks, die zum District-Council N 9, Brotherhood of Painters, Decoro-

